

# Fornacher Gemeindenachrichten

An einen Haushalt!  
Folge 6/2022 – 260

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at!  
12. Dezember 2022



© Walter Struger

*Namens der Gemeindevertretung  
wünschen wir allen Fornacherinnen  
und Fornachern  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest,  
alles Gute für das Neue Jahr 2023,  
mit viel Gesundheit, Freude und Erfolg!*

*Bürgermeister:      Amtsleiter:  
Hubert Neuwirth      Anton Putz*

*Die Bediensteten:  
Helga Kübler, Christine Riedl  
Franz und Wolfgang Berger  
Erika Scheibl Eva Giordini*

## **Müllabfuhrtermine 2023**

Mittwoch, 4.1., 1.2., 1.3., 29.3., 26.4., 24.5., 21.6.,  
19.7., 16.8., 13.9., 11.10., 8.11. und 6. Dez. 2023

Termine für die 8-wöchentliche Abfuhr: Mi, 4.1., 1.3., 26.4., 21.6., 16.8., 11.10. und 6.12.2023

Die Mülltonnen sind wie gewohnt ab 6 Uhr zur Abholung bereit zu stellen!

**Bitte im Winter keine nassen Sachen in die Mülltonne geben → Anfrieren - Entleerung unmöglich!  
Müll nicht hineinstopfen – sonst bleiben Reste zurück; Müllsäcke gut zubinden!**

Die Abfallgebühren werden 2023 um rund € 18,- erhöht und betragen für eine Mülltonne mit 4-wö-  
Entleerung € 199,10 incl. Grund dafür sind die Kosten für den Bezirksabfallverband und die  
gemeindeübergreifende Grün- und Strauchschnittensorgung. Ein Müllsack kostet künftig € 7,50!

## **Biotonnenabfuhr 2023** (letzte Abfuhr 2022 = Fr, 23.12.)

Die 2-wöchentlichen Abfuhrtermine wie folgt:

**Samstag:** 7.1. **Freitag:** 20.1., 3.2., 17.2., 3.3., 17.3., 31.3., **Samstag:** 15.4. **Freitag:** 28.4., 12.5., 26.5.  
**Samstag:** 10.6. **Freitag:** 23.6., 7.7., 21.7., 4.8. **Samstag:** 19.8. **Freitag:** 1.9., 15.9., 29.9., 13.10.  
**Samstag:** 28.10. **Freitag:** 10.11., 24.11. **Samstag:** 9.12. **Freitag:** 22.12.2023

**Biotonne bitte ab 6 Uhr bereit stellen!**

Anmeldungen zur Biotonnenabfuhr (€ 97,-/Jahr) sind jederzeit möglich!

**Es kann auch mit Nachbarn zusammen eine Biotonne angeschafft werden (= Kostenteilung)!**

## **Papiertonne (6-wö) und Gelbe Säcke – Abholung künftig 4-wöchentlich (ab 6 Uhr!)**

**Papiertonne:** Di. 17.1., 28.2., 12.4., 23.5., 4.7., Mi. 16.8., Di. 26.9., 7.11., 19.12.2023

**Gelber Sack (4wö):** Di. 24.1., 21.2., 21.3., 18.4., 16.5., 13.6., 11.7., 8.8., 5.9., 3.10., 31.10., 28.11.,  
Mittwoch, 27.12.2023

Sollte wider Erwarten die Abholung nicht erfolgen, bitte Tonne/Sack stehen lassen!

## **ASZ Vöcklamarkt im Regelbetrieb**

Das ASZ Vöcklamarkt ist zu den regulären Zeiten geöffnet: Mo, 8 – 13, Di u. Fr 8 – 12 und 13 – 18 Uhr,  
sowie Samstag von 8 – 12 Uhr.

**Samstag, 24. Dezember und Sylvester, 31. Dezember sind geschlossen!**

**Das ASZ sucht laufend Aushilfskräfte – Infos unter Oö. LAVU, Tel. 07242/77977**



### Ich hole mir Unterstützung!

Viele Menschen stehen vor psychischen Belastungen, die sie nicht mehr alleine bewältigen können. Sich professionelle Hilfe zu holen ist nichts, wofür man sich schämen muss. Ganz im Gegenteil, man zeigt damit Mut und Kraft. Um langfristig psychisch und körperlich gesund zu bleiben, benötigt es ein gutes Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele. Kann jemand den eigenen Stress nicht mehr bewältigen, nimmt auch der Körper langfristig Schaden!

#### *Ich weiß nicht mehr weiter*

Es gibt viele Gründe, sich an Expertinnen und Experten für psychische Gesundheit zu wenden z.B. wenn einem alles zu viel wird. In Krisenzeiten sind viele Menschen mit Ängsten, depressiver Stimmung und Gedanken von Hoffnungslosigkeit konfrontiert. Bestehen gewisse Symptome über *mehrere Wochen*, deutet dies auf eine Überforderung der Psyche hin. Es ist höchste Zeit sich professionell helfen zu lassen.

#### *Symptome* können sein:

- Antriebs- und Lustlosigkeit
- Getrübte Stimmung bis hin zu destruktiven Gedanken und Stimmungsschwankungen
- Gefühle von Ausgebrannt sein, Energielosigkeit und Müdigkeit
- Unkonzentriertheit, Vergesslichkeit, ständiges Grübeln
- Unerklärbare Ängste und Sorgen, Panikattacken
- Ein- und Durchschlafprobleme

#### *Sie werden in einer Krise nicht allein gelassen!*

- Als erste Ansprechperson hilft Ihnen Ihre *Hausärztin/Ihr Hausarzt* und vermittelt weiter zu Fachexpertinnen und –experten.
- *Die Psychiaterin/der Psychiater* klärt z.B. ab, ob und welche psychische oder auch körperliche Erkrankung dahintersteckt und behandelt gegebenenfalls medikamentös.
- Therapeutisch behandeln *Psychotherapeutinnen und –therapeuten* und *Klinische Psychologinnen/Psychologen*. Die beiden Berufsgruppen arbeiten ähnlich. Es geht vorwiegend um die Behandlung der Symptome und eine Linderung des Leidenszustandes. In Gesprächen wird gemeinsam an Lösungsschritten gearbeitet.
- *Krisentelefone und Notrufnummern* bieten ersten Rat und psychologische Hilfestellung. Diese sind mit Fachexpertinnen und –experten besetzt, die gerne zuhören und weiterhelfen. Einige Help-lines bieten auch Beratung mittels Chats an.

Im Erstgespräch einer Psychotherapie bzw. psychologischen Beratung werden Rahmenbedingungen wie z.B. das Honorar, Dauer und Anzahl der Sitzungen geklärt und eine Vertrauensbasis geschaffen. Eine gute Beziehung zur Therapeutin/zum Therapeuten ist wesentlich für eine zielführende Behandlung! Alle drei oben genannten Berufsgruppen unterliegen der Schweigepflicht!

## Serie Kraut und Ruam: „Der Kürbis“

Von gelb über orange bis rot – rund 800 verschiedene Kürbissorten gibt es weltweit in den verschiedensten Formen, Größen und Farben. Auf Grund seines Nährstoffgehalts besitzt der Kürbis einen hohen Gesundheitswert.

Er ist ein wichtiger Lieferant für Vitamine (u.a. Beta-Carotin als Vorstufe vom Vitamin A), Mineralstoffe (u.a. Kalium, Magnesium, Kalzium, Eisen) und sättigende Ballaststoffe.

Allzu oft führt er ein „Schattendasein“ in Form der Kürbiscremesuppe, dabei gibt es unzählige andere Arten der Verarbeitung. Ob als Vorspeise, Hauptspeise oder Beilage, ob als Salat, in Brot oder auch als Dessert, als Marmelade oder im Kuchen, den kulinarischen Genüssen sind keine Grenzen gesetzt.

Außerdem bestehen Kürbisse bis zu 90 % aus Wasser und haben deshalb wenig Kalorien.

Foto: ExQuisine - stock.adobe.com



*Das Team der Gesunden*

*Gemeinde wünscht*

*Euch allen*

*ein gesegnetes*

*Weihnachtsfest und ein*

*gesundes und glückliches*

*Neues Jahr 2023!*



### Kürbis-Topfennockerl

#### Zutaten: 4 Personen

300 g Kürbis (Hokkaido oder Butternuss)  
½ Becher Magertopfen  
1 EL Rapsöl  
1 Ei  
120 g (Dinkel)Vollkornmehl  
20 g Butter  
Salz, Pfeffer, Muskatnuss  
Salbeiblätter

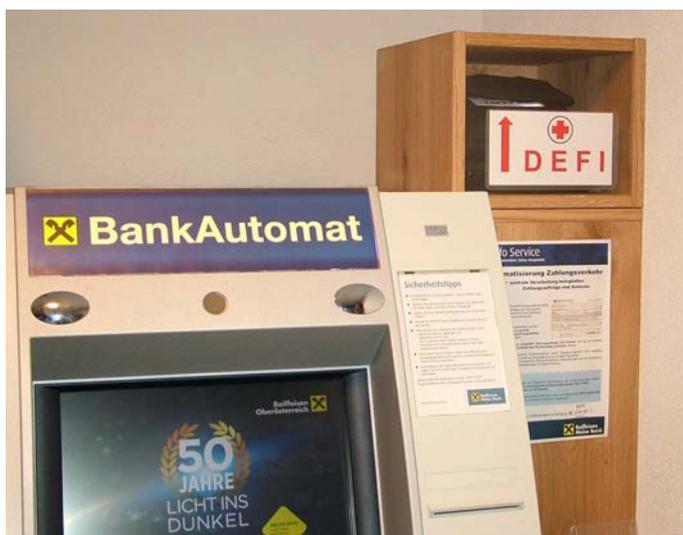
#### Zubereitung:

Kürbis grob raspeln und in Öl anrösten. Zugedeckt ca. 3 Minuten dünsten.  
Den Kürbis mit Topfen, Ei und Mehl vermengen und mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss würzen. Die Masse ca. 10 Minuten rasten lassen.  
In einem großen Topf Wasser zum Kochen bringen. Mit 2 Löffeln Nockerl formen und in das siedende Wasser gleiten lassen. Bei geringer Hitze kochen, bis die Nockerl oben aufschwimmen.

#### TIPP

Die Topfennockerl-Masse kann auch mit Kräutern wie z.B. Petersilie, Basilikum oder auch mit Nüssen wie z.B. Walnüssen, Pistazien ergänzt werden.

Die Topfennockerl eignen sich hervorragend als Suppeneinlage.



**Defi - ab sofort in der**

**Kramerei Lohninger**

Der Herz-Defibrillator ist ab sofort am neuen Standort in der **Kramerei Lohninger** – neben dem Bankomaten aufgestellt und von 5 Uhr früh bis 24 Uhr nachts zugänglich!

**Besamungsscheine** sind wieder bis Ende Jänner 2023 zur Abrechnung der Tierzuchtförderung am Gemeindeamt vorzulegen.

### **Hundeanmeldung/ bzw. -abmeldung**

Die Hundehaltung ist durch das Oö. Hundehaltegesetz geregelt. So sind "neue" und junge **Hunde ab 8 Wochen** bei der Gemeinde als Behörde anzumelden. Dabei ist ein **Sachkundenachweis** vorzulegen und eine entsprechende **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Gewisse Impfungen sind vorteilhaft – die Bestimmungen zur "**Chippflicht**" können ebenso beim Tierarzt erfragt werden.

Jeder Hund ist eigenständig in die **Heimtierdatenbank** einzutragen. Bei Veräußerung oder Abgang ist dies umgehend dem Gemeindeamt zu melden.

**Die geltenden Bestimmungen für Hundehalter (Leinenpflicht, kein unbeaufsichtigtes Herumlaufen, Entfernung der Exkremente ...) werden hiermit in Erinnerung gerufen!**

**Die Hundeabgabe beträgt ab 2023 € 50,-- und für Wachhunde € 20,--.**

### **Winterdienst**

Die Gemeinde weist auch heuer wieder auf die **gesetzlichen Anrainerverpflichtungen** gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung hin, wonach Liegenschaftseigentümer in Ortsgebieten (zwischen Ortsanfang- und Ortsendetafel) dafür zu sorgen haben, dass Gehsteige bzw. Gehwege entlang ihrer Liegenschaft in der Zeit von 6 – 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Glatteis zu bestreuen sind. In Ermangelung eines Gehsteiges bzw. Gehweges, ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen!



**Im Zuge des Winterdienstes werden diese Arbeiten streckenweise von der Gemeinde übernommen – obwohl der Anrainer/Grundeigentümer dazu verpflichtet ist.**

**Daher wird besonders darauf hingewiesen, dass**

- es sich um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Fornach handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

**Durch ein gutes Miteinander der öffentlichen Schneeräumung/streuung und des privaten Verantwortungsbewusstseins wird es auch im heurigen Winter wieder gelingen, eine sichere und gefahrlose Benützung aller Straßen und Wege sicherzustellen. Danke!**

**Bitte keine Schneestangen „mutwillig“ umfahren – sie dienen unser aller Verkehrssicherheit!  
Spielende Kinder dürfen die Schneeräumung - besonders in Siedlungsgebieten - nicht behindern!**

**Laut RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen in Österreich)  
hat die Gemeinde in der Zeit von 5 – 22 Uhr die Schneeräumung sicherzustellen,  
Schneehöhen bis 20 cm und darüber sind bei starken Schneefällen und Verwehungen zulässig,  
in der Nacht auch mehr!**

**Die Umlaufzeit darf bei 5 Stunden liegen – unser Bauhofteam schafft in der Regel eine Umlaufzeit von ca. 4 Stunden, Danke dafür!**

**WINTERAUSRÜSTUNG ist für alle Straßenbenützer verpflichtend und erforderlichenfalls auch eine SCHNEEKETTENVERWENDUNG zumutbar!**

## Wir suchen Dich!

### Die Gemeinde Fornach sucht:

**1 Reinigungskraft (in Teilzeit) für die Volksschule, Mehrzweckhalle  
Amträume und Bauhof/WC**



**Beschäftigungsausmaß: ca. 20 Wochenstunden (Mo – Fr, nachmittags)**

**Arbeitsbeginn: 1. Februar 2023**

Entlohnung ca. € 1.000,- mtl. brutto (Lohnschema GD 25)

**Wir freuen uns über deine Bewerbung – bis 15. Jänner 2023!**

(Formloses Schreiben oder Bewerbungsbogen im Gemeindeamt Fornach, 4892 Fornach 2,  
bzw. Download unter <http://www.fornach.ooe.gv.at/Buergerservice/Aktuelles>)

**Nähere Auskünfte/Infos: Gemeindeamt Fornach, AL Anton Putz, Tel. 07682/5505-20**



Bezirksalten- und Pflegeheim  
Gaspoltshofen

### Leiter/in des Betreuungs- und Pflegedienstes

beschäftigt mit **40 Wochenstunden** (Vollzeitbeschäftigung)  
Dienstbeginn: **ehestmöglich**  
Dienstposten: **Funktionslaufbahn GD 13**  
(+Gehaltszulage 50 %, Zuschlag Pflege und 4,3 %  
Aufwandsentschädigung)

**Bewerbungsende: 04.01.2023**

Den vollständigen Ausschreibungstext und  
weitere Informationen finden sie unter:

**[www.shv-gr-ef.at](http://www.shv-gr-ef.at)**

#### Wir suchen ...

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Pflegefachassistenten
- Pflegeassistenten (Fachsozialbetreuer/Altenarbeit)
- Zivildienstler für das Jahr 2023

*Wir freuen uns Dich in unserem Team begrüßen zu dürfen*

Schick einfach deine Bewerbung an:  
[heimleitung@altenheim-frankenmarkt.at](mailto:heimleitung@altenheim-frankenmarkt.at)

**Info: Bgm. Peter Zieher, Tel. 07684/6255-22**

### Aktuelle Busfahrpläne

für die Strecken

**Vöcklamarkt - Frankenmarkt - Salzburg und**

**Vöcklabruck liegen im Gemeindeamt auf!**

**FrISCHE  
Fahrpläne**  
ab 11.12.2022

**oövv**  
Der Verkehrsverbund

**Jetzt  
informieren**  
auf [www.oeevv.at](http://www.oeevv.at) oder  
im OÖVV Kundencenter!

## Aktuelle Zivilschutz-Vorsorgeaktion – auch als Weihnachtsgeschenk!

**GEMEINDE-VORSORGEAKTION**  
Deine Auch-bei-Stromausfall-für-dich-da-Sicherheitsprodukte

Letztes Gemeinde-unterstützt Sie bei der Vorsorgeaktion des OÖ Zivilschutzes mit folgenden Möglichkeiten:

- Bei Bestellung von Sicherheitsartikeln über den Webshop **zivilschutz-shop.at** erhalten Sie 50% Rabatt auf das Notfallradio mit LED-Lampe (Zubehör durch Versand). Geben Sie bei einer Bestellung ein technisches Produkt ein und wählen Sie die Produkt-ID **VORSORGE** ein.
- Bei Bestellung über ein **Gemeindeamt** erhalten Sie ebenfalls die 50% Ermäßigung auf das Notfallradio. Zusätzlich werden für sich die Vermögensbesitzer die die Produkte gesammelt an das Gemeindeamt geliefert werden (wie informieren Sie telefonisch über die Abholung).

**Multifunktionsgerät mit LED-Lampe 17,90 €**  
Informations- und Lichtgerät in einem robusten und leichtem Gehäuse.

**Zivilschutz-Notfallradio 2,90 €**  
Zwei Zellen aus dem System MFR 4 (Batterien) und einem Handkurbelgerät.

**LED-Lampe 1,30 €**  
Anstelle von Kerzen zur Beleuchtung der Wohnung.

**Sorgen Sie für Notfälle vor!**

Produkte, Lieferungen und andere Details sind nicht an

Der Oö. Zivilschutzverband bietet im Rahmen seiner Vorsorgeaktion das **Notfallradio mit LED-Lampe** zum aktuellen Preis von € 41,-

Weiters sind die **Notkochstelle** um € 34,-, die **Bevorratungstasche** um € 8,- sowie das **LED-Licht** ebenfalls um € 8,- erhältlich.

**Ab sofort im Gemeindeamt zu kaufen!**



## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

### BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet....Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.



#### So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mindestens zehn Tage
- Medikamente und Hygieneartikel
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung....
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen - für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.

#### Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen - bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an "stromlose" Beschäftigungsmöglichkeiten.

#### Beachten Sie:

- Sie brauchen Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch für das Kochen und die Hygiene.
- Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung.
- Auch das Ende eines Blackouts ist nicht vorhersehbar - was die gegenseitige Hilfe der Bürger erschwert.

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Mit Ihrer Vorsorge sollen Sie mindestens zehn Tage autark leben können - das heißt, Sie müssen das Haus nicht verlassen und sind auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Holen Sie sich den kostenlosen Blackoutfolder des OÖ Zivilschutzes mit praktischen Checklisten unter [www.zivilschutz-shop.at](http://www.zivilschutz-shop.at)!

**SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)



## Information der Jägerschaft zum Forstgesetz: Darf jeder Hund in jeden Wald?



Eine über das Betretungsrecht hinausgehende Benutzung ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers zulässig.

**Grundsätzlich ist es daher ohne die ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Waldeigentümers verboten, Hunde abseits von öffentlich benützbaeren Wegen in den Wald mitzunehmen.**

Das ist wohl vielen Waldbesitzer schon passiert: Da kommt einem im eigenen Wald ein fremder Hund entgegen, freilaufend oder an der Leine – und der Mensch am anderen Ende der Leine erklärt einem ganz bestimmt, dass alles rechtens sei, da die Mitnahme von Hunden durch das Forstgesetz gestattet sei. Und wer das glaubt,

hat wohl das Forstgesetz nicht ganz verstanden!

Kein Einzelfall: In Zeiten stetig steigender Begehrlichkeiten und Ansprüche an den Wald – sei es von Seiten des Naturschutzes, Objektschutzes, Klimaschutzes, der Jagd oder der unfassbar vielfältigen Freizeitnutzungen – wird es nämlich sowohl für die Waldeigentümer, Waldbewirtschafter und forstlichen Dienstleister wie auch für die Aufsichtsbehörden immer schwieriger, die komplexe Rechtslage im Wald zu erfassen und zu verstehen.

Der Hundehalter wird sich wohl auf das Betretungsrecht im Sinne des § 33 des Forstgesetzes berufen, wonach „jedermann Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten darf“. Nur – Hunde sind von diesem Betretungsrecht natürlich nicht umfasst. Weil: Jedermann ist gleich jedefrau ist gleich jedeskind, nicht aber jederhund!

„Jedermann“ bezieht sich nämlich ausschließlich auf Personen. Auf Tiere sind hingegen grundsätzlich die für Sachen geltenden Vorschriften anzuwenden. Abweichende gesetzliche Regelungen beschränken sich ausdrücklich auf Schutzvorschriften für Tiere, wie etwa das strafrechtliche Verbot der Tierquälerei. Eine über das Betretungsrecht hinausgehende Benutzung ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers zulässig. Grundsätzlich wäre es daher ohne die ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Waldeigentümers verboten, Hunde

abseits von öffentlich benützbaeren Wegen in den Wald mitzunehmen. Forststraßen gelten laut Forstgesetz als Wald und sind daher vom Betretungsrecht umfasst. Es ist jedoch nicht jeder nicht-öffentliche Weg, der durch einen Wald führt und wie eine Forststraße aussieht, auch notwendigerweise eine Forststraße im Sinne des Forstgesetzes. Waldaufschließungswege werden auf Grundlage der Bundesländergesetze geregelt, vom Trassenverlauf betroffener Waldboden wird dabei gerodet, womit das Forstgesetz

nicht mehr anwendbar wird und das sich daraus ergebende Betretungsrecht nicht mehr gilt. Der Wegehalter (= Besitzer eines solchen Weges) kann daher das Betreten seiner Weganlage nach seinem Ermessen gestatten – oder auch nicht. **Das gilt für Hunde wie für Menschen!**

Erholungssuchende, die von ihrem Betretungsrecht im Sinne des § 33 Forstgesetz Gebrauch machen, dürften! somit Hunde abseits von öffentlich benützbaeren Wegen nur dann in den Wald mitnehmen, wenn sie zuvor die ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Waldeigentümers eingeholt haben.



## Daher: Mit Hunden im Wald oder Waldnähe immer „angeleint“ gehen!

**Zum Schutz des Wildes** ist ein Jagdaufsichtsorgan gem. § 56 Oö. Jagdgesetz berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die sogar bis zur Tötung eines „wildernden“ Hundes reichen!

(Quellen: Internet, Forstgesetz 1975 idgF., Oö. Jagdgesetz 1964 idgF.; Foto: agrarfoto.com, pixabay.com)

### Impressum:

Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4892 Fornach

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt 4892 Fornach 2 – DVR: 0705691

E-Mail: [gemeinde@fornach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@fornach.ooe.gv.at); Internet: [www.fornach.at](http://www.fornach.at)

Für den Inhalt verantwortlich – soweit es sich nicht um Fremdbeiträge handelt:

AL Anton Putz

Druck: Eigenvervielfältigung



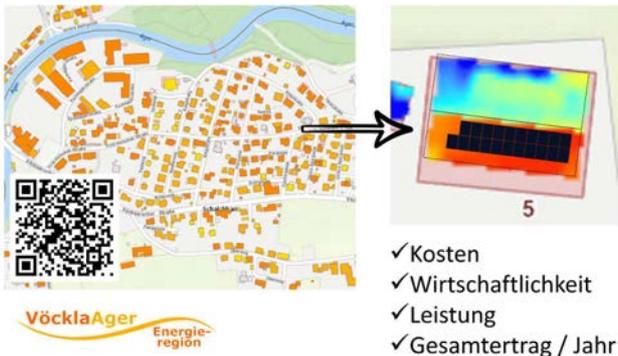
## Ist mein Dach für eine Solaranlage geeignet?

Das lässt sich ab jetzt gratis mit nur wenigen Klicks online herausfinden. Der neue Solarkataster der Klima- und Energiemodellregion verkürzt den Weg zur Planung einer eigenen PV-Anlage.

Bis 2030 sollen 100 % unseres Stromes aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen massiven Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Gemeinde-, Firmen- aber auch privaten Dächern.

Mit dem Online-Tool **Solarkataster** können PV-Interessierte jetzt innerhalb weniger Mausklicks herausfinden, ob das eigene Dach für die Installation einer Anlage geeignet ist. Einfach die Adresse eingeben oder auf der digitalen Karte das eigene Haus auswählen. In nur drei Schritten erhält der Nutzer dann einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit, CO<sub>2</sub>-Einsparung und Kosten einer Solaranlage. Wichtige Parameter wie Anzahl der Bewohner oder Stromverbrauch können angepasst werden. Das Tool steht ab sofort gratis allen Bewohner der KEM Regionen Vöckla-Ager zur Verfügung.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich in **Erneuerbaren Energiegemeinschaften** zusammenschließen, um gemeinschaftlich erneuerbare Energie (Strom und Wärme) zu produzieren, zu speichern und über Grundstücksgrenzen hinweg zu verteilen. Diese Möglichkeiten sind langfristig nutzbar, wenn Bürger:innen mithilfe eines Solarkatasters **das Solarpotential ihrer Dächer auf einfachem Weg erfassen** können.



Die Gemeinde Fornach wird 2023 eine Energiegemeinschaft gründen – Interessenten dazu können sich jederzeit im Gemeindeamt – Bgm. Hubert Neuwirth - melden!

Link zum Solarkataster Vöckla-Ager:

<https://solarkataster-voeckla-ager.at>

Mehr Informationen: Sybille Chiari (KEM Vöckla-Ager), Email: [chiari@kemva.at](mailto:chiari@kemva.at)

## ENTSORGUNG VON FEUERWERKSKÖRPERN

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und jedes Mal nach dem Jahreswechsel fragen sich viele:  
„Wohin mit abgeschossenen Feuerwerkskörpern und Blindgängern?“

### Jedenfalls NICHT ins Altstoffsammelzentrum (ASZ)!

Altstoffsammelzentren dürfen ausnahmslos **keine** abgeschossenen Feuerwerkskörper, Silvesterknaller, -böller, Abschussbatterien und pyrotechnische Versager, also Blindgänger, annehmen. Diese sind per Gesetz kein Abfall, sondern fallen unter das Schieß- und Sprengmittelgesetz. Das gilt natürlich auch für die Reste bzw. nicht restentleerte Verpackungen.

Nur **komplett** ausgebrannte Karton- und Feuerwerksreste dürfen nach einer vollständigen Auskühlung über

den Restabfall entsorgt werden.

### Blindgänger

Pyrotechnische Versager (Blindgänger) oder nicht abgeschossene Feuerwerkskörper können gegebenenfalls beim Händler zurückgegeben werden, wobei es hier keine gesetzliche Rücknahmepflicht gibt.

**Beim Einkauf sollte dies bereits angedacht werden.**

Generell empfiehlt es sich nur so viele Feuerwerkskörper zu kaufen, wie auch tatsächlich verwendet werden.



Foto: Birgit Winter / pixelnode

Wahre Umweltprofis verzichten jedoch generell auf den Kauf von Feuerwerkskörpern!

**Bitte mit Feuerwerken sparsam umgehen – sie schaden unseren Haus- und Wildtieren!**

## Wichtige Information - Stromkostenbremse!

Um in den Genuss der Stromkostenbremse des Bundes zu kommen, muss man im **Lastprofil H0** sein (scheint nicht auf der Stromrechnung auf).

Gefördert wird nur der Haushaltsstrom, **ehemalige Gewerbetreibende** und **ehemalige Landwirte** werden mit hoher Wahrscheinlichkeit noch im Lastprofil H1 geführt.

Was für ein Lastenprofil Sie haben, erfahren Sie von Ihrem Netzbetreiber oder im Kundenportal der Netz OÖ GmbH.

Energielieferant

AT003003 - Energie AG OÖ - Vertrieb GmbH • Lastprofil Haushalt

Energielieferant

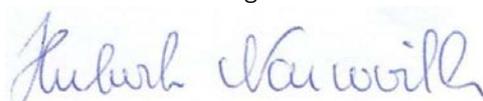
AT003003 - Energie AG OÖ - Vertrieb GmbH • Lastprofil Landwirtschaft

Um in das **Lastprofil H0** zu wechseln, haben wir im Internet bzw. Gemeindeamt ein Musterformular bereit gestellt, sowie eine kurze Erklärung der Stromkostenbremse beigefügt.

Die Schritte zur Umstellung:

- Formular herunterladen und ausdrucken
- Formular vollständig ausfüllen
- Änderungswunsch unterschreiben
- Formular übermitteln – an
  - per Post
  - per E-Mail
  - per Fax

Euer Bürgermeister



Hubert Neuwirth

---

## Familien- und Steuertipps

**Jahresausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) mit Kinderfreibetrag u. Fernpendlerbeihilfe für 2022** können bereits ab Jänner beantragt werden (vorzugsweise Online)!

### **Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge/Internatsschüler und Berufsschüler**

Lehrlinge die mehr als 2 km von ihrer Arbeitsstätte entfernt wohnen, können eine Fahrtenbeihilfe für jene Strecken beantragen, auf denen kein öffentliches Verkehrsmittel existiert. Dies gilt auch für Teilstrecken. Auch Internats(Berufs)schüler erhalten eine "Heimfahrtbeihilfe". Alle Anträge sind mit den erforderlichen Bestätigungen beim Finanzamt (auch Online) einzubringen.

**Formulare dazu sind ab Jänner im Gemeindeamt erhältlich!**

### **2-Zimmer-Wohnung in Emming sucht neue(n) Mieter/in!**

Ab sofort ist eine 2-Zimmer-Wohnung (Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC) mit ca. 43 m<sup>2</sup> in Emming (Fam. Huber) zur Vermietung frei. Infos: Christina Huber, Tel. 0676/32 27 111

## **Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte!**

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)





## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

### BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



#### Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen



#### Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)

